

Hinweis zuhanden der Gemeinden

Dieses Dokument dient als Vorlage für eine erläuternde Botschaft zur erneuten Vorlage der Statuten von Arcia Kulturregion vor Ihrem Legislativorgan. Es kann entsprechend den Bedürfnissen Ihrer Gemeinde sowohl inhaltlich als auch formell angepasst werden. Es wird empfohlen, die übliche Gestaltung und Darstellung der Botschaften zu verwenden, welche der Gemeinderat an die Gemeindeversammlung bzw. den Generalrat richtet.

Arcia Kulturregion

Begleitbotschaft zur 2. Genehmigung der Statuten

Die vorliegende Botschaft erläutert die Gründe, weshalb eine erneute Beschlussfassung Ihrer Gemeindeversammlung/Ihres Generalrats über die Statuten von Arcia Kulturregion erforderlich ist.

Kontext.....	1
Kommentar zu Artikel 1 betreffend die Mitglieder.....	2
Weiteres Vorgehen – Aufbau von Arcia Kulturregion und Übergangsphase.....	2

Kontext

Gemäss dem Gesetz über die Gemeinden müssen alle Gemeinden, die einem Gemeindeverband beitreten möchten, die Statuten genehmigen, damit diese in Kraft treten können (Art. 109bis Abs. 1 GG). Zwischen Ende Winter und Frühjahr 2026 wurden deshalb die Statuten des neuen Gemeindeverbands Arcia Kulturregion den Gemeindeversammlungen bzw. Generalräten der 22 Gemeinden¹ vorgelegt, welche ihr Interesse an einer Beteiligung an dieser neuen Kulturregion bekundet hatten.

Die Statuten wurden in allen betroffenen Gemeinden angenommen, mit Ausnahme der Gemeinde Bois-d'Amont, welche diese am 20. April 2026 mit 24 Nein-Stimmen gegen 18 Ja-Stimmen und 23 Enthaltungen abgelehnt hat. Nach dieser Ablehnung nahm die Oberamtsfrau des Saanebezirks Kontakt mit dem Gemeinderat von Bois-d'Amont auf, um das weitere Vorgehen zu klären. Aus diesen Gesprächen ging hervor, dass der Gemeinderat die Statuten seiner Gemeindeversammlung nicht erneut vorlegen möchte.

Aufgrund dieser Ablehnung können die Statuten von Arcia Kulturregion in ihrer aktuellen Form nicht in Kraft treten. Es wurden verschiedene rechtliche Abklärungen vorgenommen, um das geeignetste Vorgehen zu bestimmen. Daraus ergibt sich insbesondere, dass die vorstehend erwähnte gesetzliche

¹ Avry, Belfaux, Bois-d'Amont, Corminboeuf, Düringen, Ferpicloz, Fribourg, Gubloux, Givisiez, Granges-Paccot, Grolley-Ponthaux, Hauterive, La Brillaz, La Sonnaz, Marly, Matran, Neyruz, Pierrafortsch, Prez, Treyvaux, Villars-sur-Glâne und Villarsel-sur-Marly.

Anforderung der Einstimmigkeit sowie die Verpflichtung, die Liste der Mitgliedsgemeinden in den Statuten aufzuführen (Art. 111 Abs. 1 Bst. a GG), es nicht ermöglichen, die Erwähnung von Bois-d'Amont in Artikel 1 der Statuten einfach zu streichen und die Statuten unverändert in Kraft treten zu lassen. Die einzige Möglichkeit, rechtlich gültige Statuten sicherzustellen, besteht deshalb darin, diese allen interessierten Gemeinden – mit Ausnahme von Bois-d'Amont, welche nicht mehr als interessierte Gemeinde gilt – erneut zur Genehmigung vorzulegen. Auch wenn dieser Rückzug aus Sicht der regionalen Kulturförderung bedauerlich ist, verändert er das Gesamtgleichgewicht des zukünftigen Gemeindeverbands nicht.

Auch wenn diese Lösung verfahrensmässig aufwendig ist, ist sie die einzige Möglichkeit, eine solide Grundlage für diesen neuen Gemeindeverband zu gewährleisten. Dies ist umso wichtiger, als eines der Ziele dieses Gemeindeverbands darin besteht, finanzielle Unterstützungen an Kulturschaffende zu vergeben. Diese Unterstützungen sind für ihre Aktivitäten oftmals unerlässlich. Die Kulturschaffenden müssen in dieser Phase des institutionellen Übergangs bereits mit erheblichen Unsicherheiten umgehen. Deshalb ist es notwendig, ihnen die Gewissheit zu geben, dass die gewählte Lösung solide und rechtlich verlässlich ist.

Aus diesen Gründen werden Ihnen die Statuten von Arcia Kulturregion erneut zur Genehmigung vorgelegt. **Ihr Inhalt ist vollständig identisch mit der Version, die Sie am 22. mit 22 Stimmen gegen 22 und 22 Enthaltungen angenommen haben, mit der einzigen Ausnahme, dass die Erwähnung der Gemeinde Bois-d'Amont in Artikel 1 gestrichen wurde.**

Wie bereits bei der ersten Vorlage kann die Gemeindeversammlung/der Generalrat diese Statuten nur annehmen oder ablehnen. Eine Änderung der Statuten ist nicht möglich, da alle Gemeinden dieselbe Fassung der Statuten genehmigen müssen.

Kommentar zu Artikel 1 betreffend die Mitglieder

Die neue Kulturregion ist ein klassischer Gemeindeverband im Sinne des Gesetzes über die Gemeinden (GG) und erfüllt die im Gesetz über die Förderung kultureller Aktivitäten (FKAG) vorgesehenen Kriterien für Kulturregionen.

Wie bereits erwähnt, enthält dieser Artikel die Liste der Mitgliedsgemeinden des Verbands. Nach der Ablehnung durch die Gemeinde Bois-d'Amont wurde deren Name aus der Liste gestrichen. Diese lautet neu wie folgt : Avry, Belfaux, Corminboeuf, Düdingen, Ferpicloz, Fribourg, Gibloux, Givisiez, Granges-Paccot, Grolley-Ponthaux, Hauterive, La Brillaz, La Sonnaz, Marly, Matran, Neyruz, Pierrafortscha, Prez, Treyvaux, Villars-sur-Glâne und Villarsel-sur-Marly.

Dies ist die einzige Änderung am Statutentext gegenüber der Version, die Sie zuvor genehmigt haben.

Weiteres Vorgehen – Aufbau von Arcia Kulturregion und Übergangsphase

Die Verzögerung beim Aufbau von Arcia Kulturregion aufgrund der Ablehnung der Statuten durch die Gemeinde Bois-d'Amont macht es notwendig, eine Übergangslösung vorzusehen, um die Unterstützung der Kulturschaffenden für das Jahr 2027 vorzubereiten und die Kontinuität sicherzustellen. Diese Übergangsphase erfolgt unter der Federführung einer Regionalkonferenz für Kulturpolitik (RKKP), an der alle Gemeinden teilnehmen, welche nach der Gründung von Arcia Kulturregion Mitglied des Verbands werden. Die Arbeiten der RKKP sind gemäss folgendem Zeitplan vorgesehen :

- 26. August 2026 : erste Plenarsitzung der RKKP. Diese wird einen **Lenkungsausschuss** einsetzen (in analoger Anwendung der statutarischen Bestimmungen hinsichtlich

Zusammensetzung und Aufgaben des künftigen Vorstands von Arcia Kulturregion) und den Zeitplan formell festlegen.

- Im Anschluss an diese Sitzung wird der Lenkungsausschuss rasch folgende Organe einsetzen:
 - ❑ die provisorische Kulturkommission und die provisorische Kommission für Infrastrukturen,
 - ❑ die provisorische regionale Koordinatorin bzw. den provisorischen regionalen Koordinator für Kultur;
- Im September 2026: Vorbereitung des Geschäftsjahres 2027 von *Arcia Kulturregion* durch den Lenkungsausschuss und die oben erwähnten Organe (insbesondere Budget sowie Bedingungen der regionalen Kulturförderung für 2027).
- 7. Oktober 2026: zweite Plenarsitzung der RKKP zur Verabschiedung eines Budgetentwurfs 2027 für *Arcia Kulturregion* sowie zur Festlegung der Bedingungen der regionalen Kulturförderung für 2027;
- Anfang November 2026: Auf der Grundlage der von der RKKP festgelegten Grundsätze und nach Vorprüfung durch die provisorische Kulturkommission gewährt der Lenkungsausschuss die Kulturförderbeiträge 2027, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung von *Arcia Kulturregion*.
- 15. Dezember 2026: Frist für die erneute Beschlussfassung der kommunalen Legislativorgane über die Statuten von *Arcia Kulturregion* ohne die Erwähnung der Gemeinde Bois-d'Amont.
- 1. Januar 2027: rückwirkendes Inkrafttreten der Statuten von *Arcia Kulturregion*.
- 13. Januar 2027: konstituierende Delegiertenversammlung von *Arcia Kulturregion*. Diese Versammlung nimmt die Wahlen bzw. Bestätigungen der statutarischen Ernennungen (Vorstand, Kommissionen usw.) vor, genehmigt das Budget 2027 (auf der Grundlage der von der RKKP angekündigten Zahlen, siehe oben) und gewährt formell die vom Lenkungsausschuss vorbereiteten Unterstützungen.
- 31. Januar 2027 (oder ab Ablauf der Referendums- bzw. Beschwerdefrist gegen die Entscheide der kommunalen Legislativorgane zu den Statuten): Übermittlung des Genehmigungsdossiers der Statuten an den Staatsrat mit dem Antrag auf rückwirkendes Inkrafttreten per 1. Januar 2027.

Diese Lösung ermöglicht es, einerseits dem Bedürfnis der Kulturschaffenden Rechnung zu tragen, bereits im Jahr 2026 konkrete Antworten auf ihre eingereichten Unterstützungsgesuche zu erhalten, und andererseits die Kompetenzen des zukünftigen Gemeindeverbands, welcher voraussichtlich per 1. Januar 2027 in Kraft treten wird, möglichst umfassend zu schützen. Die RKKP wird sich während der Übergangsphase voraussichtlich auf die Übernahme der bewährten Förderkriterien der Agglomeration beschränken – gegebenenfalls mit geringfügigen Anpassungen. Es obliegt anschliessend dem zukünftigen Gemeindeverband und seinen Organen, die erste Fassung der regionalen Kulturstrategie sowie die Bedingungen der regionalen Kulturförderung auszuarbeiten.